

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Jobcenter</b>	Nr. <b>008/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung</b> Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel / Susanne Beier	08.03.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	17.03.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210 050220	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Tranferauf- wendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des kommunalen Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Die zentralen Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2023 sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

**Eckpunkte des AMP****I. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen****1. Finanzielle Auswirkungen**

Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen im Jahr 2023 voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 13.900 T €
- Eingliederungstitel 11.100 T €

Die Eingliederungsleistungen verteilen sich erneut auf die zwei Produkte: „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und „Werkcampus“.

Für den Eingliederungstitel besteht eine vorläufige Zuweisung des Bundes i. H. v. rund 11.100 T € (Ziffer 6 Teilergebnisplan) für das Jahr 2023. Abzüglich des prognostizierten Umschichtungsbetrags in Höhe von rund 2.100 T € in das Verwaltungsbudget des Bundes ergibt sich ein Budget in Höhe von rund 9.000 T €.

Die prognostizierten Aufwendungen für den Werkcampus von rund 970 T € werden vollumfänglich mit dem Bund über den Eingliederungstitel abgerechnet. Für weitere Eingliederungsmaßnahmen stehen somit im Jahr 2023 rund 8.000 T € zur Verfügung.

**2. Personelle Rahmenbedingungen**

Für das Jahr 2023 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf 208,0 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 188,0 Vollzeitäquivalente für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 9,5 Vollzeitäquivalente sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ vorgesehen. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6 Vollzeitäquivalenten im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z. B. Etablierung Fachanwendung) sind 4,5 Vollzeitäquivalente eingeplant.

## II. Einführung Bürgergeld

Das Arbeitslosengeld II wurde zu Beginn des Jahres 2023 durch das Bürgergeld abgelöst.

Die Ressourcen und Potenziale der Leistungsberechtigten sowie die Unterstützung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, die bereits in den letzten Jahren im Mittelpunkt der Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf standen, werden auch im Bürgergeld in den Blick genommen.

Die neuen Regelungen des Bürgergeldes werden in zwei Stufen - zum 1. Januar 2023 und zum 1. Juli 2023 - in Kraft treten.

Zum 01. Januar 2023 wurde neben einer Erhöhung der Regelsätze eine Karenzzeit für die Überprüfung des Vermögens und der Angemessenheit der Wohnung eingeführt. Das Schonvermögen wurde erhöht und die vom Bundesverfassungsgericht im November 2019 angemahnten Änderungen zu Leistungsminderungen gesetzlich eingeführt.

Das Förderinstrument nach § 16i SGB II, durch das Langzeitleistungsbeziehende über Aufnahme einer geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeit aktiviert werden, wurde entfristet und steht nun dauerhaft zur Verfügung.

Das Verfahren zur (Weiter)Bewilligung des Bürgergeldes bleibt unverändert, ein separater Antrag zum Erhalt des Bürgergeldes muss nicht eingereicht werden.

Die folgenden Punkte treten zum 01. Juli 2023 in Kraft:

Bei Leistungsberechtigten, die eine Arbeit aufnehmen, werden im Bürgergeldbezug geringere Teile des Gehaltes auf das Bürgergeld angerechnet als in der vorherigen Regelung des SGB II.

Die vorherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen Kooperationsplan abgelöst, der den Eingliederungsprozess ohne Rechtsfolgenbelehrungen strukturiert. Sofern keine Einigung über den Inhalt des Kooperationsplans erzielt werden kann, wird ein unabhängiger Schlichtungsmechanismus installiert.

Der Vermittlungsvorrang wird abgeschafft und der Fokus auf Qualifizierungsangebote gelegt - bei Bedarf auch mit Berufsabschluss. Um Leistungsberechtigte für eine Qualifizierung zu motivieren, werden zusätzliche monetäre Anreize (Weiterbildungsgeld) eingeführt und bestehende Anreize (Erfolgsprämien bei bestandenen Prüfungen) entfristet. Bei Teilnahme an Angeboten, die zwar nicht direkt zu einem Berufsabschluss führen, aber für eine nachhaltige Integration besonders hilfreich sind, wird ein monatlicher Bürgergeldbonus ausgezahlt.

Zum Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit kann durch Einführung des § 16k SGB II prinzipiell jede leistungsberechtigte Person eine ganzheitliche Betreuung (aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend) erhalten.

### **III. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2023**

Mit Einführung des Bürgergeldes ab Beginn des Jahres 2023 gelten für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf veränderte Rahmenbedingungen für die Beratung der Leistungsberechtigten. Wie in den Vorjahren, steht die nachhaltige Integration in Arbeit sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch marktgängige Qualifizierung und Berufsausbildung, weiterhin im Fokus. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden durch Aus- und Weiterbildung auf die aktuellen und künftigen Anforderungen und Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes vorbereitet. Damit leistet das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin einen Beitrag zur nachhaltigen Abmilderung des branchenübergreifenden Fachkräftebedarfs, der den Arbeitsmarkt sowie die Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt.

#### **1. Vernetzung und Sozialraumorientierung als Kernstücke sämtlicher Strategien**

##### **1.1 Wirtschaft**

Der Fachkräftebedarf, der im Kreis Warendorf fast alle Branchen betrifft, stellt die Wirtschaft aktuell und in Zukunft vor große Herausforderungen.

Die Fachkräfte des Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf fungieren als Ansprechpersonen für Betriebe, um mithilfe verschiedener Angebote die lokalen Unternehmen bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

Für das Jahr 2023 sind erneut Arbeitsmarktkonferenzen mit lokalen Unternehmen verschiedenster Branchen und dem Arbeitgeberservice geplant. Neben diesen Konferenzen ist in den Regionalteams beabsichtigt, durch zusätzliche zielgerichtete Aktionen Unternehmen und Ausbildungsplatz-/Arbeitsuchende zusammenzuführen. Darüber hinaus wird die Netzwerkarbeit mit den regionalen Kammern und den örtlichen Wirtschaftsförderungen gestärkt.

##### **1.2 Sozialraumorientierung**

Um Armut zu vermeiden, Ausgrenzung zu bekämpfen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, ist es notwendig, den gesamten Sozialraum der Betroffenen in den Blick zu nehmen. Durch gemeinsame und gebündelte Aktivitäten der lokalen Netzwerkakteure kann den Menschen im entsprechenden Sozialraum ein Leben ohne Bezug von Transferleistungen ermöglicht werden. Hierbei sind neben den vorhandenen Ressourcen im jeweiligen Sozialraum auch die Stärken jeder/jedes Einzelnen von großer Bedeutung.

Die Lebensbedingungen der in einem Sozialraum lebenden Menschen werden unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Jahr 2023 weiter verbessert. Die vorliegenden Ressourcen jeder/jedes Einzelnen werden dabei erhoben, aktiviert sowie ihre Bereitschaft zur Lösung eines Problems gestärkt.

Bei familiär verfestigtem Langzeitleistungsbezug bestehen oftmals bei mehreren Personen der Bedarfsgemeinschaft zumeist multiple Problemlagen. Da die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Ausgangslagen in Wechselwirkung zueinanderstehen, ist neben einem abgestimmten Beratungsansatz der im Sozialraum tätigen Spezialisten eine ganzheitliche Betreuung der Familie unabdingbar. Um das „System Familie“ nicht zu überfordern und die Familie weiterhin als soziales Konstrukt im Ganzen zu betrachten, wird auch im Jahr 2023 die gesamte Familie – mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung – weiterhin von einer Integrationsfachkraft betreut.

### **1.3 Kooperationen**

Kooperationen zwischen den Akteuren (z. B. Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Schulen) sind die Basis des sozialräumlichen Arbeitens.

Nur durch eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen können nachhaltige Integrationen in Arbeit erfolgreich realisiert werden. Hierfür ist es notwendig, dass möglichst alle beteiligten Institutionen und Einrichtungen von den Angeboten und Möglichkeiten der anderen Kenntnis haben und im Sinne der Leistungsberechtigten zielführend zusammenarbeiten. Die geschlossenen Kooperationen mit diversen Akteuren aus verschiedenen Bereichen gilt es im Jahr 2023 zu intensivieren und auszubauen. Doppelstrukturen sowie ineffiziente Angebote können so vermieden, dafür eine unbürokratische und pragmatische Zusammenarbeit forciert werden. Aspekte, die sich durch diese verstärkte Zusammenarbeit ergeben, werden kontinuierlich in die weitere Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf aufgenommen.

### **1.4 Projekte**

Die beschriebenen Grundsätze finden sich in den verschiedenen Ansätzen und innovativen Projekten, die das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf durchführt, wieder. Die Steckbriefe der Projekte, deren wesentliche Erkenntnisse im Jahr 2023 in das Regelgeschäft des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf transferiert werden sollen, sind der Anlage III des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2023 zu entnehmen.

### **1.5 Nachhaltigkeit**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beschäftigt sich seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen mit Fragen der Nachhaltigkeit. Um idealerweise eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu realisieren, wird hierbei der Ansatz verfolgt, den leistungsberechtigten Menschen bestmögliche Integrationsstrategien und Teilhabechancen zu ermöglichen. Im Jahr 2023 beabsichtigt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin, die kontinuierliche Beschäftigung zu verbessern und Qualifizierungen zu initiieren, da die Gefahr einer erneuten Arbeitslosigkeit bei qualifizierten Beschäftigten weitaus geringer ist als bei denen ohne Berufsabschluss. Mithilfe von Förderungen beruflicher Qualifizierungen kann zudem parallel der steigende Fachkräftebedarf abgemildert und somit die Wirtschaft gestärkt werden. Die Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 soll den Fokus auf berufliche Weiterbildungen noch weiter intensivieren. Unterstützt wird dies durch den Wegfall des Vermittlungsvorrangs. Dieser Ansatz wird bereits seit geraumer Zeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt. Um interessierte Leistungsberechtigte auf ihrem Weg zu einer Qualifikation oder einem Berufsabschluss individuell und engmaschig beraten und begleiten zu können, werden beispielsweise seit dem Jahr 2022 auf Qualifizierungsberatung spezialisierte Fachkräfte eingesetzt. Für das Jahr 2023 besteht das Ziel, die Eintrittszahlen in Qualifizierungen aus dem Jahr 2022 zu halten und optimalerweise zu steigern.

Junge Menschen vorrangig in eine Ausbildung zu integrieren, ist ein besonderes Anliegen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, da durch die frühzeitige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen gelegt wird.

Kinder jeglichen Alters sollen erreicht werden, um durch eine frühzeitige Förderung vorliegende Bildungsnachteile auszugleichen und somit generationsübergreifende Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen. In der Jugendberufsagentur erfolgt eine gemeinsame Beratung (Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, kommunales Jobcenter Kreis Warendorf sowie jeweils zuständige Jugendämter des Kreises Warendorf) der jungen Menschen,

um diese auf ihrem Weg in eine Ausbildung oder nachrangig in eine Arbeit zu unterstützen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf führt verschiedene innovative Projekte durch, die systematisch aufeinander aufbauen und deren Ergebnisse nachhaltig in die Arbeit der Integrationsfachkräfte einfließen. Als Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit werden zum Teil umweltfreundliche Techniken wie E-Autos und E-Fahrräder eingesetzt und eine Cloud zum papierlosen Arbeiten und digitalen Informationsaustausch genutzt.

Eine nachhaltige und kontinuierliche Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten auch in Krisenzeiten wird im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf durch die mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Möglichkeiten zu Homeoffice und Videoberatung gewährleistet.

Hierzu gehört ebenfalls die Möglichkeit, Leistungen nach dem SGB II bzw. Bürgergeld online beantragen zu können. Diese Entwicklungen setzt die Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf zur Realisierung des Onlinezugangsgesetzes um, nach dem Bund, Länder und Kommunen verpflichtet sind, ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten.

### Energiesparen

Über das Projekt „Stromspar-Check“ werden Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Grundsicherung erhalten, kostenlos und unverbindlich beraten. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf informiert in den Beratungen die Leistungsberechtigten über die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen.

Im Anschluss an Anschreibe-Aktionen mit Tipps zur Energieeinsparung werden sämtliche Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II auch im Jahr 2023 in den Blick genommen. Die Maßnahmeträger behandeln das Thema „Energiesparen“ in Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten, die durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf gefördert werden. Die bestehende Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

## **2. Zielgruppenorientierte Handlungsfelder**

Erneut konnten bei der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 aus sechs Schwerpunktthemen drei Schwerpunkte aufgrund ihrer regionalen Betroffenheit ausgewählt werden.

### **2.1 Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss ermöglichen**

Seit Beginn des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2012 wird das Ziel verfolgt, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen)Perspektiven zu eröffnen, denn dies stellt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen dar und entspricht der Philosophie des Bürgergeldes.

#### Ausweitung der Ausbildungsvermittlung an Schulen

Schülerinnen und Schüler verbringen einen Großteil des Tages in der Schule. Aus diesem Grund bietet das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit mehreren Jahren die Ausbildungsvermittlung auch im Sozialraum Schule an den Berufskollegs in Ahlen, Beckum und Warendorf an. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, dass keine Schülerin und kein Schüler „verloren gehen“. Im Jahr 2022 sind die Planungen für eine Ausweitung des Angebotes an weiteren Schulen gestartet. Das Vorhaben wird nunmehr im Jahr 2023 interessierten Schulen angeboten.

### Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur ist nach ihrer Einführung im Jahr 2014 inzwischen im gesamten Kreisgebiet (Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) vertreten. Zusammen mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie den örtlichen Jugendämtern wird die Jugendberufsagentur im Jahr 2023 fortentwickelt. Hierbei erfolgt durch verbindliche und strukturelle Kooperationen der beteiligten Institutionen eine bessere Unterstützung der Jugendlichen. So kann die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen durch eine frühzeitige Beratung gesenkt werden.

### Entkoppelte junge Menschen

Mit der Einführung des § 16h SGB II wurde eine Möglichkeit eröffnet, sogenannte „entkoppelte“ junge Menschen zu erreichen, die an den Anforderungen des Übergangs, z. B. von der Schule in den Beruf, scheitern und denen die Gefahr sozialer Ausgrenzung droht. Die vielschichtigen Problemlagen (z. B. Familie, Abbrüche der Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit) können zum Abbruch des Kontaktes zum sozialen System führen. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten arbeitet das Beratungsteam des durch einen Träger durchgeführten Projektes „Re.Start“ intensiv und konstruktiv mit der jeweiligen Jugendhilfe vor Ort zusammen. Erfahrungen zeigen, dass dieser niederschwellige Ansatz zielführend ist. Mit dem Ende Januar 2023 auslaufenden Projekt „Re.Start“ konnten junge Menschen mit dem Träger an der Überwindung der Schwierigkeiten intensiv und konstruktiv arbeiten. Daher ist nach Projektende im Januar 2023 eine Fortführung angedacht.

### Projekt Chance.

Das Projekt unterstützt Familien mit Kindern, die besonders durch die Covid-19-Pandemie betroffen sind, beim Übergang von der Schule in den Beruf. Im Rahmen der Erprobung innovativer Ansätze soll den jungen Menschen ein Weg in Beschäftigung sowie vermehrte Teilhabe eröffnet werden. Ein passgenaues und möglichst durchgängiges Fördersystem soll geschaffen, vorhandene Lücken zwischen bereits bestehenden Angeboten identifiziert sowie eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Akteure erreicht werden, um ein „Verlorengehen“ der Zielgruppe zu verhindern. Durch die Nutzung des sogenannten „Innovationstopfes“ wird die Lücke der vorhandenen Angebotspalette geschlossen und die gesamte Familie an gemeinsame (Freizeit)Aktivitäten herangeführt. Durch die Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft und Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien wird eine dauerhafte Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt sowie von der Gesellschaft verhindert und nachhaltig die Lebensperspektiven der Familien verbessert.

Eine Fortführung des Projektes nach Förderende ist durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geplant. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beabsichtigt, sich auf den neuen Förderaufruf zu bewerben.

## **2.2 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt.

### Frühzeitige Aktivierung

Leistungsberechtigte mit Kindern unter drei Jahren sind nach § 10 SGB II grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen für diese Zielgruppe bleibt während dieser Zeit möglich.

Seit mehreren Jahren erfolgt eine frühzeitige Aktivierung dieser Personengruppe (zielgerichtete Anschreiben, Angebote für Informationsveranstaltungen), mit der auch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden kann. Dieser Ansatz wird im Jahr 2023 weiter fortgeführt.

#### (Allein)Erziehende

Leistungsberechtigte, die ihre Kinder betreut oder Angehörige gepflegt haben, benötigen nach dieser Familienphase oftmals individuelle Hilfestellungen für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben. Um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden, müssen oftmals beide Elternteile in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgehen, denn beide tragen gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Familienbetreuung die Kompetenzen und Ressourcen beider Elternteile betrachtet und die Bedarfe individuell und passgenau gefördert.

Oftmals liegen traditionelle Rollenverständnisse bei den Familienmitgliedern vor, die eher den männlichen Partner in Arbeit sehen als die Frau. In diesen Fällen ist es notwendig, die Folgen dieser Einstellungen transparent zu machen und alternative Lebenskonzepte für alle Mitglieder der Familie zu erarbeiten sowie zu etablieren und so die Motivation für eine Arbeitsaufnahme bei beiden Elternteilen aufzubauen.

Familienfreundliche Unternehmen werden im Jahr 2023 weiter identifiziert und (Allein)Erziehende bei ihnen durch eine passgenaue Vermittlung beworben. Regionale Jobmessen sind erneut zur Umsetzung dieses Vorhabens in Planung.

#### Maßnahmeangebote

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf stellt auch im Jahr 2023 Mittel zur Finanzierung von verschiedenen Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III zur Verfügung, die sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen richten.

Um die Teilnahme von (Allein)Erziehenden auch in Zukunft zu ermöglichen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben herzustellen, werden bei der Planung weiterer arbeitsmarktpolitischer Instrumente digitale Angebote oder Hybrid-Maßnahmen verstärkt berücksichtigt.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beabsichtigt, sich am Aufruf des Europäischen Sozialfonds „Akti(F) Plus“ als Fortführung des Projektes ANNA zu beteiligen, das eine Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zum Ziel hat.

### **3. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen**

Für eine Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Gesellschaft spielen Spracherwerb, Qualifizierung, (Aus)Bildung und Arbeit eine wichtige Rolle.

#### Spracherwerb

Für Menschen mit Fluchthintergrund ist der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein Schlüsselfaktor für den gesellschaftlichen und qualifikationsadäquaten beruflichen Zugang. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf fördert daher bei Menschen mit unzureichenden Sprachkenntnissen so früh wie möglich aktiv die Teilnahme an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskursen und weiterführenden Berufssprachkursen.

Der Aufbau nahtloser Förderketten (z. B. Spracherwerb ➡ Kompetenzfeststellung ➡

Qualifizierung) bleibt bei der zielgerichteten Steuerung in das individuell passende Angebot dabei im Fokus.

### Integrationsstrategien in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf möchte allen Flüchtlingen möglichst eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht branchenübergreifend ein hoher Fachkräftebedarf, der die weitere positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft gefährdet. Um diesem insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu begegnen, wird die Zielgruppe in Bezug auf Anerkennung ihres ggf. vorliegenden Berufsabschlusses bzw. Aufnahme einer entsprechenden Qualifizierung auch mit Berufsabschluss beraten. Dabei rücken gerade die Beschäftigungsfelder mit Fachkräftebedarf in den Fokus und werden aktiv beworben.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf strebt im Jahr 2023 bei der Zielgruppe der Geflüchteten ebenfalls nach abschlussorientierten Qualifizierungen, insbesondere in betrieblichen Umschulungen sowie in Anpassungs- und Teilqualifizierungen, um den Fachkräftebedarf abzumildern. Diverse Angebote werden hierbei mit einem Sprachanteil vorgehalten.

Jugendliche Flüchtlinge werden schon in der Schulzeit zur Heranführung bzw. Aufnahme einer Ausbildung entsprechend beraten und gefördert. Flüchtlinge mit mehrjähriger Berufserfahrung können sich nach wie vor frühzeitig ihre ggf. vorhandenen Schul- und Berufsabschlüsse anerkennen lassen.

Für Menschen mit Migrationshintergrund, die trotz Absolvieren diverser Sprachkurse leider noch kein ausreichendes Sprachniveau für eine Arbeitsaufnahme, Ausbildung oder Qualifizierung erreichen konnten, bietet das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin Fördermaßnahmen i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III mit anteiligem Sprachanteil an. Der kurze Weg in die Erwerbstätigkeit – auch in ungelernte Tätigkeiten - ist zudem ebenfalls möglich, wenn die Fortsetzung des Spracherwerbs bzw. eine Qualifizierung nicht erfolgsversprechend oder erwünscht sind. Auch Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung, wie Arbeitsgelegenheiten und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, bieten für diesen Personenkreis Möglichkeiten, eine Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen.

### Geflüchtete Frauen

Die Integration geflüchteter Frauen in Arbeit und Gesellschaft ist ein wichtiges Thema und wird aufgrund der geflüchteten Menschen aus der Ukraine gerade im Jahr 2023 mehr in den Mittelpunkt rücken.

Die strategische Ausrichtung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen findet grundsätzlich auch bei den geflüchteten Frauen Anwendung.

Aufgrund der Heterogenität der Gruppe der geflüchteten Frauen in Bezug auf Herkunft, Sprache, Bildung, Fluchterfahrung, Lebenssituation oder Familienkonstellation ist im Integrationsprozess eine individualisierte Herangehensweise notwendig.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, erfolgt für geflüchtete Frauen frühzeitig eine Information über die Möglichkeiten des Spracherwerbs, die externe Kinderbetreuung sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Neben dieser Beratung werden weiterhin flexible und leicht zugängliche Angebote vorgehalten, die sich an den individuellen Bedarfen und den jeweiligen Potentialen orientieren, um den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen.

## 4. Weitere Handlungsfelder

### 4.1 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Ein marktgängiger Berufsabschluss oder zumindest marktnahe Teilqualifikationen sind wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung und leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Auch im Jahr 2023 wird angestrebt, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit fehlenden oder veralteten Berufsqualifikationen sowie die bereits Erwerbstätigen auf dem Weg in nachhaltige, bedarfsdeckende Beschäftigung durch berufliche Weiterbildung zu fördern. In der Vergangenheit wurde vom kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf bereits der Ansatz „Qualifizierung vor Integration“ in der Beratungsarbeit verfolgt. Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit einem Berufsabschluss wird hier vorrangig angeboten. Die Entfristung der Weiterbildungsprämie bei erfolgreicher Zwischen- und Abschlussprüfung, die Auszahlung eines Weiterbildungsgeldes bei der Teilnahme an einer Qualifikation sowie eines Bürgergeldbonus bei Teilnahme an einer unterstützenden Maßnahme können die Motivation der Interessierten noch steigern.

Qualifizierungsmöglichkeiten werden sowohl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Beschäftigung als auch mit Erwerbstätigkeit angeboten.

### 4.2 Verbesserung der sozialen Teilhabe

Nicht immer kann eine Integration ohne Teilschritte erreicht werden. Daher ist die Verbesserung der sozialen Teilhabe im Jahr 2023 weiterhin ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit meist multiplen Vermittlungshemmnissen und schwierigen Lebenssituationen, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen, müssen niederschwellig und mit kleinen Schritten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, um eine soziale Teilhabe ermöglichen zu können.

#### Teilhabechancengesetz

Durch das „Teilhabechancengesetz“ mit seinen Förderinstrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit dem Jahr 2019 weitere Möglichkeiten zur Verfügung, um besonders arbeitsmarktfernen Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern.

Bei bestehenden Förderungen bildet neben der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse die Vorbereitung zum Übergang in eine Beschäftigung des regulären Arbeitsmarktes im Jahr 2023 für beide Förderinstrumente einen Schwerpunkt des verpflichtenden beschäftigungsbegleitenden Coachings. Notwendige Qualifizierungen werden bei Bedarf initiiert und Personen mit inzwischen erreichter Arbeitsmarktnähe beim Übergang in ein ungefördertes Arbeitsverhältnis begleitet.

Durch die enge Zusammenarbeit von Coach, Integrationsfachkraft und Arbeitgeberservice entsteht ein funktionierendes, einheitliches Übergangsmanagement. Da die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. mit den marktnäheren Arbeitssuchenden im Wettbewerb stehen, die krisenbedingt eine neue Beschäftigung suchen, bleibt die Integration dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt keine einfache Aufgabe.

Mit Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 wird die Förderung „Teilhabe am Ar-

beitsmarkt“ entfristet und steht den Jobcentern nun dauerhaft zur Verfügung.

#### Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II

Durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II können besonders arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte erleben, welche positiven Auswirkungen eine Arbeit haben kann. Parallel wird ihre Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten oder sogar gesteigert und eine Tagesstruktur (wieder)hergestellt. Auch wenn dieses Förderinstrument als Ultima-Ratio im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf eingesetzt wird, stellt es doch u. a. eine gute Vorbereitung für eine sich anschließende Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz dar.

#### Aufsuchendes Fallmanagement

Einige Leistungsberechtigte, oftmals im Langzeitleistungsbezug, können durch die Regelinstrumente nicht in ausreichendem Maße erreicht werden. Hier ist es angezeigt, den Beratungsrahmen zu verändern und die Gespräche im sozialen und häuslichen Umfeld der Leistungsberechtigten durchzuführen. Mithilfe des im Jahr 2021 eingeführten Angebotes „Plan C“ des Werkcampus wird inzwischen kreisweit versucht, zu diesen Leistungsberechtigten durch aufsuchendes Fallmanagement einen direkten Kontakt in ihrem Lebensraum herzustellen und sie zu einer aktiven Mitarbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf zu bewegen. Parallel ist dieser Ansatz in diversen Maßnahmen als eigener Baustein der Beratung eingerichtet.

Der Grundgedanke der aufsuchenden Fallarbeit wird im Jahr 2023 in den verschiedenen Angeboten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf verstetigt. Die ganzheitliche, auch aufsuchende Betreuung wird im Bürgergeld als eigenständiges Instrument (§ 16k SGB II) verankert.

#### Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Für eine ganzheitliche und umfassende Begleitung und Unterstützung der Leistungsberechtigten auf ihrem Weg in Arbeit sind seit der Einführung des SGB II die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II von großer Bedeutung beim Abbau individueller Hürden und Problemlagen (fehlende Kinderbetreuung, Belastungen durch die Pflege von Angehörigen sowie Schulden, Sucht- oder psychosoziale Probleme). Für das Jahr 2023 ist neben der Steigerung der Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen die kontinuierliche Weiterentwicklung der guten kooperativen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure beabsichtigt.

### **4.3 Gesundheits- und Arbeitsförderung**

Die Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen stellt seit vielen Jahren ein wichtiges Thema für die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf dar.

Es gilt stetig, die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Dies erfolgt durch Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen sowie den Aufbau von Gesundheitskompetenzen.

Die Aspekte der Gesundheitsförderung werden bei verschiedenen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten weiterverfolgt. Im Rahmen des Werkcampus wird das zusätzliche Maßnahmeangebot „AktivA“ zur Förderung von Gesundheits- und Handlungskompetenzen für diese Zielgruppe fortgeführt. Für das Jahr 2023 sind neben der Fortführung eines Angebotes zur Schaffung beruflicher Perspektiven für diese Zielgruppe auch Inhouse-Schulungen der Integrationsfachkräfte

geplant.

## **5. Bildung und Teilhabe**

Bildungserwerb, aber ebenfalls gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen, schaffen Chancengleichheit für das gesamte Leben. Seit dem Jahr 2012 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf über die Jahre verschiedene Aktionen zum Bewerben des Paketes gemäß dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ durchgeführt worden. Im Jahr 2023 wird erneut ein Augenmerk auf die Entwicklung zusätzlicher Ausgestaltungsmöglichkeiten und die Gewinnung von neuen Netzwerkakteuren gerichtet. Die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen - insbesondere Lernförderung und soziokulturelle Teilnahme (hier vor allem sportliche Aktivitäten) – soll auf dem bisherigen hohen Niveau gehalten und bestenfalls noch weiter gesteigert werden.

Im Modell „Lernbegleitung an Schulen“ wird das Nachhilfeangebot bis dato an 44 Schulen angeboten und durch diese Verortung der Zugang wesentlich vereinfacht. Den Kindern und Jugendlichen werden unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote der Lernförderung unterbreitet.

## **6. Fortentwicklung interner Prozesse**

### Nutzung des f:az-modells©

Im Jahr 2022 wurde das fa:z-modell©, ein IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell, im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf als weiterer Baustein zur Professionalisierung des Beratungsprozesses eingeführt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Stärken der Leistungsberechtigten wird hier ein stringenter Beratungsprozess angestrebt, in dem realistische (d. h., kleinschrittige Ziele und keine Parallelstrategien) entwickelt werden.

### Digitalisierung

Der digitalen Kommunikation wird durch die Möglichkeit digitaler Beratungsgespräche weiter Rechnung getragen. Zudem wird über die Homepage des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf eine einfache Erreichbarkeit erzielt (z. B. Antragsformulare, Erklär-Videos zur Information der Leistungsberechtigten). Durch die Möglichkeit zur Telearbeit wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf zudem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährt.

### Werkcampus

Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf in den Anlaufstellen Warendorf und Ennigerloh. Im Jahr 2023 wird ein dritter Standort in der neuen Anlaufstelle in Beckum eröffnet.

Der Werkcampus bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III an. Diese Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.

### Fortentwicklung des Maßnahme-Managements

Bei der jährlichen Planung der Verteilung der Eingliederungsmittel finden die komplexen Problemlagen und Förderbedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen Berücksichtigung. Die Auswahl der Förderinstrumente für das Jahr 2023 wird von der kommenden Einführung des Bürgergeldes beeinflusst und sich nach den Bedarfen sowohl der Leistungsberechtigten als auch des Arbeitsmarktes richten. Der geltende Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit findet weiterhin entsprechende Anwendung.

Im Jahr 2023 gilt es zudem, die eingesetzten Förderinstrumente in Bezug auf ihre Qualität und Wirksamkeit zu evaluieren und die Qualität in der operativen Umsetzung sicherzustellen. Insbesondere bei geringer werdenden Haushaltsmitteln gewinnt eine ständige Optimierung der Effizienz und Wirksamkeit an Bedeutung.

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 für das Jobcenter Kreis Warendorf